

Borkenkäfer, Asbest und ein Camper – das waren die Fragen am Steuertelefon

Antworten zu den Steuern Drei Bereiche sind bei der Steuererklärung besonders oft unklar: Liegenschaften, Ausbildung respektive Beruf sowie Betreuungsbeiträge.

Hélène Arnet

Steuerfachleute haben am Dienstagabend am Telefon Fragen zur Steuererklärung beantwortet. Dass sie auch auf knifflige Fälle vorbereitet waren, belegten die Bücher, die Stefan Giezendanner mitschleppte.

Allein die Kommentare zum Zürcher Steuergesetz umfassen rund 2500 Seiten. Dazu kommen zwei Bände zum Steuergesetz des Bundes und Verwaltungsverordnungen – nochmals gegen 2500 Seiten.

Manche Fragen entlockten den Fachleuten auch ein kleines Lächeln. So etwa bei Monika Peter, als ein Anrufer fragte, ob er die direkte Bundessteuer bei der Staatssteuer abziehen könne. Die Antwort fiel kurz aus: kann er nicht. Hier finden Sie eine Auswahl weiterer Fragen und Antworten.

Zweimal Ausbildungskosten

Die 18-jährige Tochter lebt noch zu Hause und studiert. Der Vater wollte wissen, ob die Versicherungsprämienabzüge bei ihm bleiben.

Das ist so. Solange die Tochter noch zu Hause und in Erstausbildung ist und der Vater zur Hauptsache für den Lebensunterhalt seiner Tochter aufkommt, kann er auch den Versicherungsprämienabzug geltend machen.

Die Tochter hatte eine Erstausbildung als Verkäuferin gemacht und den Beruf auch kurz ausgeübt. Da ihr diese Tätigkeit nicht gefiel, hat sie nun eine Ausbildung an einer Fachhochschule angefangen. Können die Eltern nun den Kinder- und Versicherungsabzug für die Tochter wieder aufschreiben?

Da die Tochter den Beruf einige Zeit ausgeübt hat, befindet sie sich mit der Aufnahme ihres Studiums an der FH in einer Zweitausbildung. Einen Kinder- und Versicherungsprämienabzug können die Eltern dann nicht mehr geltend machen.

Sechsmal Liegenschaften

In einem Mehrfamilienhaus mit Stockwerkeigentum wurde die Gasheizung aus dem Erneuerungsfonds ersetzt. Kostenpunkt: anteilmässig 40'000 Franken. Früher wurde beim Liegenschaftsunterhalt lediglich die Pauschale und keine effektiven Kosten abgezogen. Die Frage lautete nun, ob die Entnahme aus dem Erneuerungsfonds abgezogen werden darf.

Nein, denn das Geld wurde dem Erneuerungsfonds entnommen, und dort ist bei Einlage bereits die Pauschale geltend gemacht worden. Deshalb ist die Einlage nicht noch einmal abzugsfähig.

Ein Mann hat ein Zimmer seines Einfamilienhauses untervermietet und bekommt dafür 500 Franken Miete pro Monat. Hat das einen Einfluss auf den Eigenmietwert?



Bei Kosten für die Beisetzung handelt es sich um private Kosten, welche steuerlich nicht abgezogen werden können.

Korrekt ist, den Eigenmietwert der Liegenschaft um ein Zimmer zu reduzieren. Und der Mietertrag muss selbstverständlich deklariert werden.

Eine ehemalige Bauernfamilie hat noch ein Stück Wald. Nun wurde dieses Waldstück so stark vom Borkenkäfer befallen, dass es wieder aufgeforstet werden musste. Einen Teil des Holzes konnte sie verkaufen. Was kann sie jetzt abziehen? Und wo deklariert man das?

Wald muss wie andere Grundstücke und Liegenschaften im Liegenschaftsverzeichnis aufgeführt werden. Normalerweise werden Waldgrundstücke als «Land zum Ertragswert» besteuert. Dabei entfällt die Besteuerung eines Eigenmietwerts. Auf der Gegenseite können aber, da kein Ertrag besteuert wird, keine Unterhaltskosten geltend gemacht werden.

Ein Mann hat in seinem Reiheneinfamilienhaus das Bad saniert und dabei einen Closomat statt des normalen WC eingebaut. Dieser ist doppelt so teuer wie eine konventionelle Toilette. Wie kann er diese Kosten abziehen? Da der Closomat doppelt so teuer ist wie die übliche Ausführung, ist die Hälfte dieser Kosten als

wertvermehrend zu verstehen. Es können also nur 50 Prozent der angefallenen Kosten als wertverhaltende Unterhaltskosten in Abzug gebracht werden. Ausserdem sind auch die notwendigen neuen Leitungen und Anschlüsse (Wasser, Strom) als wertvermehrend zu verstehen und sind ebenfalls nicht abzugsfähig.

Ein Mann hat sein Haus von Asbest befreit. Kann er diese Sanierung abziehen? Dabei handelt es sich um Unterhaltsarbeiten. Diese können voll abgezogen werden.

Eine Frau hat einen Camper auf einem Campingplatz im Tessin stationiert und fragt, ob sie für diesen Unterhaltskosten in Abzug bringen kann.

Kann sie nicht. Da der Camper, auch wenn er dort fix parkiert ist, im Prinzip beweglich ist, gilt er nicht als Liegenschaft, sondern als Fahrzeug. Er wird wie ein Auto behandelt. Dafür muss sie auch keinen Eigenmietwert für ihr kleines «Ferienhaus» im Tessin bezahlen.

Dreimal Betreuungs-kosten

Ein Mann unterstützt seine Mutter in Thailand. Kann er den pauschalen Unterstützungsabzug geltend machen? Sie ist nicht erwerbstätig.

Für einen Unterstützungsabzug sind mehrere Bedingungen Voraussetzung. Einerseits muss die unterstützte Person alters- oder krankheitsbedingt nicht oder nur beschränkt erwerbsfähig sein. Weiter muss sie aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein. Und letztlich müssen Unterstützungsleistungen mindestens in Höhe des Abzugs (Staats- und

Gemeindesteuern 2700 Fr., direkte Bundessteuer 6600 Fr.) geleistet worden sein. Sämtliche Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden. Die Zahlungen müssen im internationalen Verhältnis ausserdem mittels Bank- oder Postüberweisung erfolgt sein.

Die Grosseltern hüten regelmässig ihre Enkel und erhalten vom Sohn dafür einen Batzen. Kann er diesen als Betreuungskosten abziehen? Ja, das kann er. Aber dann müssen die Grosseltern den Batzen auch als Einnahmen angeben.

Eine alte Dame wird zu Hause von der Spitex betreut, täglich während 7,6 Stunden. Sie fragt: Sind die Kosten für die Spitex abzugsfähig?

Falls die Dame mittels ärztlicher Atteste nachweisen kann, dass sie dauernd einen Pflegeaufwand von mindestens 60 Minuten pro Tag benötigt, gelten zumindest die Kosten in Verbindung mit der Pflege als behinderungsbedingt und sind abzugsfähig. Weitere Leistungen der Spitex müssen in einem engen kausalen Zusammenhang mit der Behinderung

Sie haben die Fragen am Steuertelefon beantwortet

Diese Expertinnen und Experten von Treuhand Suisse beantworteten die Fragen unserer Leserinnen und Lesern telefonisch:

Monika Peter, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, ehemalige Steuerkommissarin, Peter Treuhand GmbH, Horgen.

Markéta Vanek, eidg. FA in Finanz- und Rechnungswesen, eidg. dipl. Steuerberaterin, Van Via GmbH, Baden.

Stefan Giezendanner, eidg. dipl. Steuerexperte, TBO Treuhand AG, Zürich.

stehen, damit sie ebenfalls abzugsfähig sind. Gekürzt wird der Betrag durch etwaige Hilfslosenentschädigungen oder sonstige Leistungen von Dritten (wie z. B. Krankenkassen, Versicherungen usw.).

Krankenkasse und Beerdigung

Ein Mann, dessen Frau gestorben ist, fragt, ob er die Beerdigungskosten abziehen könne.

Bei Kosten für die Beisetzung, das Leichenmahl, die Trauerkarten etc. handelt es sich um private Lebenshaltungskosten, welche steuerlich nicht abgezogen werden können.

Ein Mann brauchte eine Knieprothese und wechselte für seinen Aufenthalt im Spital und der Reha von «Allgemein» auf «Halbprivat». Er möchte nun wissen: Kann er diese Zusatzkosten als Krankheitskosten abziehen? Der Kanton Zürich lässt die Zusatzkosten für ein Upgrade von «Allgemein» zu «Privat» zum Abzug zu.

Ärger mit dem Zugangscode

Ein Mann beklagte sich, dass der Zugangscode zur elektronischen Steuererklärung nicht funktioniert. Was ist zu tun?

Die Steuerexpertin kennt das Problem. Sie rät, einen neuen Code zu verlangen. Einen neuen Code können Sie unter der Nummer 0800 22 88 11 (Gratisnummer) oder per Kontaktformular auf der Website des kantonalen Steueramtes Zürich verlangen. Weitere Angaben dazu finden Sie auf www.zh.ch.

Die Antworten sind vom kantonalen Steueramt autorisiert.